Corporate Governance Bericht

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE versteht unter Corporate Governance ein umfassendes System guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Diese ist eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Wertschöpfung des GFT Konzerns. Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE beachtet dabei alle anwendbaren Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten und orientiert sich zudem an den Empfehlungen des von der Regierungskommission vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Corporate Governance im GFT Konzern

Die GFT Technologies SE als eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG) sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (MAR). Soweit die SE-VO, das SEAG und die MAR keine spezielleren Regelungen enthalten, gelten ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG), das Handelsgesetzbuch (HGB) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Ferner bilden die Satzung der GFT Technologies SE, die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren, die jeweils maßgeblichen lokalen Rechtsvorschriften und Geschäftsordnungen für die im Sinne von §§15 ff. AktG verbundenen Unternehmen sowie die Verhaltensrichtlinien des GFT Konzerns (Business Conduct Guidelines) die Grundlage der Corporate Governance. Der Verwaltungsrat befasst sich regelmäßig mit der Corporate Governance. Die geschäftsführenden Direktoren verantworten die Integration in die Abläufe des GFT Konzerns.

Den Empfehlungen des DCGK (www.dcgk.de) folgt die GFT Technologies SE mit wenigen Abweichungen. Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex findet sich in der Erklärung der Unternehmensführung. Diese und die in den Vorjahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des GFT Konzerns dauerhaft verfügbar (http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/compliance-statements/).

Aktionäre, Hauptversammlung und Investor Relations

Das Grundkapital der GFT Technologies SE ist in 26.325.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aktiv wahr. Dort tauschen sie sich direkt mit dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren aus und üben ihr Stimmrecht aus. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Zur Vorbereitung stellt die GFT Technologies SE sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft benennt zusätzlich einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter. Diesen können Aktionäre vorab schriftlich, per Telefax oder elektronisch, wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung während der Hauptversammlung durch anwesende Aktionäre ist zu den in der Hauptversammlung bekannt gegebenen Voraussetzungen und gegen Übergabe der Stimmrechtskarte ebenfalls möglich.

Über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert die Gesellschaft ihre Anteilseigner ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah. Weitere Informationen über die umfassenden Investor-Relations-Aktivitäten finden sich auf der Internetseite der GFT Technologies SE (http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/). Dort werden auch die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (unter anderem Geschäftsbericht,

Zwischenfinanzberichte) und die Termine der Hauptversammlung sowie von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert. Weiter sind dort Analystenbewertungen und die jeweils aktuelle Investorenpräsentation in englischer Sprache verfügbar.

Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane, monistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur. Dieses international weit verbreitete System ist dadurch gekennzeichnet, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, wohingegen die geschäftsführenden Direktoren das operative Geschäft verantworten.

Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Diese sind auch darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Verwaltungsrats und für die geschäftsführenden Direktoren eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der in der D&O-Versicherung für die geschäftsführenden Direktoren vereinbarte Selbstbehalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben. In der D&O-Versicherung für diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, ist kein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für diese Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE besteht aus sieben Mitgliedern. In ihm sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, dem Banken-, Finanz- und Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Angaben zu den jeweils ausgeübten Berufen der Mitglieder des Verwaltungsrats und eine Auflistung der von ihnen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien sowie die Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang im Geschäftsbericht dargestellt.

In Bezug auf seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat Zielgrößen für den Anteil von Frauen entsprechend der Pflichten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 festgelegt. Im Übrigen stehen für den Verwaltungsrat der GFT Technologies SE die besondere Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder in unterschiedlichen Bereichen, nationale und internationale Erfahrungen sowie die Unabhängigkeit im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 des DCGK als wesentliche Kriterien für die Zusammensetzung des Gremiums im Vordergrund. Abgesehen von diesen Grundsätzen hat der Verwaltungsrat darauf verzichtet, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen. Diese würden dem Verwaltungsrat die notwendige Flexibilität bei der Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung nehmen. Aus dem gleichen Grunde lehnt es der Verwaltungsrat ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festzulegen. Insoweit wird von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des DCGK abgewichen.

Drei Mitglieder des Verwaltungsrats wurden zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; die Mehrheit der Mitglieder besteht aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, gewählt.

Einzelheiten über die Sitzungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr sind im Bericht des Verwaltungsrats, der im Geschäftsbericht abgedruckt ist, dargelegt. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats enthält die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung. Diese ist auf der Internetseite der GFT Technologies SE (http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-statement/) veröffentlicht.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hat drei geschäftsführende Direktoren. Ulrich Dietz ist zum Chief Executive Officer (CEO) ernannt. Die geschäftsführenden Direktoren und die Verteilung ihrer Ressorts sind im Konzernanhang und im Internet unter http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/ueber-uns/geschaeftsfuehrende-direktoren/ dargestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 29. Januar 2017 hat Ulrich Dietz auf eigenen Wunsch und im Einvernehmen sein Amt als geschäftsführender Direktor und Chief Executive Officer (CEO) der GFT Technologies SE – mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung der GFT Technologies SE am 31. Mai 2017 – niedergelegt. Als Nachfolgerin für das Amt des CEO hat der Verwaltungsrat einstimmig – ebenfalls mit Wirkung zum 31. Mai 2017 – Marika Lulay ernannt.

Informationen zur Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren können der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung (http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-statement/) entnommen werden.

Die Auflistung der von den geschäftsführenden Direktoren wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien sowie die Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im Abschnitt Vergütungsbericht des Geschäftsberichts aufgeführt.

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Im GFT Konzern gibt es keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme.

Anteilsbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren an der GFT Technologies SE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt 9.602.520 Aktien. Davon hielt Ulrich Dietz insgesamt 6.913.514 Aktien, wovon ihm 2.000 Aktien zugerechnet wurden, und Maria Dietz insgesamt 2.548.706 Aktien, wovon ihr 2.000 Aktien zugerechnet wurden.

Die geschäftsführenden Direktoren hielten zum Bilanzstichtag insgesamt 7.053.814 Aktien. Davon hielt Ulrich Dietz insgesamt 6.913.514 Aktien, wovon ihm 2.000 Aktien zugerechnet wurden.

Mitteilungspflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)

Bis zum 2. Juli 2016 waren unter anderem die Mitglieder des Verwaltungsrats nach §15a WpHG verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der GFT Technologies SE und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen. Seit dem 3. Juli 2016 ergibt sich diese Verpflichtung aus Art. 19 MAR. Die jeweils offengelegten Informationen sind auf der Internetseite http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings/ veröffentlicht.

Compliance

Der GFT Konzern hat in den Geschäftsordnungen und den internen Richtlinien des Unternehmens verbindliche Verhaltensregeln, Prozesse und maßgebliche Werte für das Unternehmen und seine Mitarbeiter formuliert. Der Verwaltungsrat sieht es als oberstes Prinzip an, dass gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag von allen Mitarbeitern beachtet und als selbstverständlich angesehen werden. Damit Compliance fester Bestandteil der Unternehmensprozesse bleibt, werden alle Mitarbeiter – auch der Tochterunternehmen im In- und Ausland – regelmäßig informiert und geschult. Das Compliance Office und weitere interne Stellen unterstützen die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE und die Geschäftsleitungen der Unternehmen des GFT Konzerns bei der Einhaltung der Richtlinien und Prozesse. Mittels interner und externer Audits wird die Einhaltung der anwendbaren Regelungen regelmäßig überprüft und werden Empfehlungen zu deren Weiterentwicklungen gegeben.